

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Firma CML Technologies GmbH und Co. KG ist nur als nachgestellter Anwender der REACH Verordnung betroffen.

Da wir keine Fertigung im Sinne der REACH Verordnung betreiben, unterliegen wir auch keinen Registrierungspflichten (gemäß Artikel 3).

Des Weiteren werden keinerlei chemischen Stoffe bei unseren Erzeugnissen freigesetzt (gemäß Artikel 7).

Es lässt sich somit zusammenfassend sagen, dass die Produkte, die Sie von uns beziehen, als Erzeugnisse im Sinne der REACH Verordnung nicht registrierungspflichtig sind.

Dies gilt selbstverständlich auch für unsere Verpackungen.

Im Sinne des Grundsatzes „no data, no market“ pflegen wir eine bestmögliche Kommunikation mit unserem Lieferanten. Hierbei wird konform der REACH Verordnung stets darauf geachtet Produkte zu beschaffen, die entweder registriert sind oder der Verordnung nicht unterliegen.

Daher bemühen wir uns auch in eigenem Interesse eine dokumentierte Produktsicherheit zu gewährleisten und fordern von unseren Lieferanten für die für uns relevanten Produkte Bestätigungen zur Einhaltung der REACH Verordnung an. Dies gilt für all unsere Lieferanten weltweit.

Jeder Lieferant eines Erzeugnisses, das einen die Kriterien des Artikels 57 erfüllenden und gemäß Artikel 59 Absatz 1 ermittelten Stoff in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent enthält, stellt uns ausreichende Informationen zur Verfügung.

Sollten Sie noch weitere Fragen hinsichtlich der REACH Verordnung betreffend unser Unternehmen bzw. unserer Produkte haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Sven Spangenberger

Quality Manager

CML Technologies GmbH & Co. KG